

Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 08.01.2025

Anwesenheitsliste:

- Prof. Dr.-Ing. Marc Wurz
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Seel
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Schmidt
- Dr.-Ing. Paul Gembarski
- Lisa Lotte Schneider, M. Sc.
- Ak Mosimann, M. A.
- Manmeet Singh, M. Sc.

Studierende:

- Colin Balke
- Daniel Brunotte
- Hannah Goerdeler
- Johannes Sprenger

Tagesordnung

1. Formalia

1.1 Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Wurz begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2 Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 12. November 2024

Das Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 12.11.2024 wird ohne Änderungen angenommen.

1.3. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Studiendekan:
Prof. Dr.-Ing. Marc Wurz

bearbeitet von:
Ak Mosimann

Tel.: +49 511 762 18303

E-Mail:
mosimann@maschinenbau.
uni-hannover.de

Ort:
An der Universität 1, 30823
Garbsen, Gebäude 8132,
Raum 506

Zeit: 14:15 Uhr – 15:45 Uhr

Datum: 08.01.2025

Besucheradresse:
Campus Maschinenbau,
An der Universität 1,
30823 Garbsen

www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456

www.uni-hannover.de

2. Mitteilungen

Studierendenzahlen WiSe 2024/2025

Da es im Vergleich zu den in der letzten Sitzung vorgestellten Zahlen nur minimale Veränderungen gab, werden die finalen Zahlen mit dem Protokoll versendet.

Lehrevaluationsergebnisse SoSe 2024

Die Ergebnisse der Lehrevaluation im SoSe 2024 werden vorgestellt. Der Rücklauf ist mit 26% leicht geringer als im Vorjahr. Gesamthaft sind die Ergebnisse der Lehrevaluation zufriedenstellend, da 90% der evaluierten Veranstaltungen mit einer Note von 2,8 oder besser bewertet wurden. Besondere Betrachtung wird auf den Bereich der Lehrveranstaltungen gelegt, welche einen roten LQI aufweisen, dies betrifft 8% der Ergebnisse. Hier weisen zwei Veranstaltungen zum zweiten Mal in Folge einen roten LQI auf. Die Ergebnisse werden daher im Rahmen der Studienkommission ausführlich betrachtet und diskutiert. Der Studiendekan wird außerdem ins direkte Gespräch mit den Lehrenden gehen.

Evaluation: Testphase Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten für 3 Monate

Innerhalb der vergangenen 6 Monate wurden Studierende und Lehrende zu ihren Erfahrungen mit der 3-monatigen Bearbeitungszeit befragt. Diese Ergebnisse werden der Studienkommission nun ausführlich vorgestellt. Im Laufe der anschließenden Diskussion kristallisiert sich ein Konsens für eine Bearbeitungszeit von 4 Monaten für Bachelor- und Studienarbeit heraus. Dieser Vorschlag soll in die AG Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten und die kommenden Gremien getragen werden. Außerdem spricht sich die Studienkommission dafür aus, an Stelle von Klausuren verstärkt Präsentationen oder Hausarbeiten als Prüfungsleistungen anzubieten. So soll die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Stellen im Studium geübt werden.

Kennzahlenbericht LQL:

Der Kennzahlenbericht Lehre 2024 für die Fakultät für Maschinenbau wird mit dem Protokoll versendet.

3. Beschlüsse und Diskussion

3.1 Beschluss: Prüfungsordnung Mechatronik und Robotik sowie AI-Driven Mechatronics and Robotics

Hintergrund:

In die bestehende Prüfungsordnung des Masters Mechatronik und Robotik wird der neue, englischsprachige Track „AI Driven Mechatronics and Robotics“ integriert.

Um insbesondere den internationalen Studierenden ein frühes Signal über deren Studiererfolg geben zu können als auch um Exmatrikulationen in hohen Fachsemestern zu verhindern (wie nachweislich im Anhörungsverfahren geschehen) wird im Master Mechatronik und Robotik die Versuchszählung mit Studienfortschrittskontrolle eingeführt. Pro Modul stehen maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Zudem müssen nach dem 2. Fachsemester mind. 20 Leistungspunkte aus Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodulen nachgewiesen werden.

Das Studiendekanat hat zudem Zahlen zum Fachpraktikum im Master Mechatronik und Robotik ausgewertet. Gut 50% der Studierenden belegen mehr als die geforderten 12 Wochen und verbringen somit mehr Zeit in der Industrie. Es soll daher optional die Möglichkeit geben, dass Fachpraktikum mit maximal 16 Wochen für 20 Leistungspunkte einzubringen. Hierfür müssen Studierende ihren Bereich „Studium Generale“ opfern. Die 12 Wochen mit 15 Leistungspunkten bleiben noch immer die Mindestanforderung.

Seit Jahren umfangreich diskutiert in der Fakultät ist die in allen Masterstudiengängen vorgesehene Konzeption einer Studienarbeit im 3. Semester wie auch der obligatorischen Masterarbeit im 4. Semester. Studierende bemängeln, dass sie einen Großteil ihres Studiums in Stillarbeit verleben. Ebenso fehlt im Curriculum eine ausgewiesene Gruppenprojektarbeit.

Im Master Mechatronik und Robotik sollen daher neue Erfahrungen mit Flexibilisierungen im Curriculum auch an dieser Stelle gemacht werden. So sollen Studierende gemäß der hier vorgeschlagenen Prüfungsordnung nach wie vor eine Studienarbeit verfassen können. Diese darf weitergehend auch als Gruppe bearbeitet werden. Alternativ können Studierende für die 10 Leistungspunkte auch den Blick in die Ausgründung und das Unternehmertum wagen und verpflichtend die beiden Module „Gründungspraxis für Technologie-Start-ups“ sowie „Student Accelerator“ belegen, wo sie praxisnah einer eigenen Ausgründungsidee nachgehen.

Berichterstatter:

Studiendekan, Prof. Dr.-Ing. Marc Wurz
Leitung des Studiendekanats, Lisa Lotte Schneider, M. Sc.

Beschluss:

Die Studienkommission Maschinenbau beschließt die Änderungen der Prüfungsordnung für den Master Mechatronik und Robotik mit 4 Enthaltungen.

3.2 Beschluss: Prüfungsordnung Double Degree Sustainable Engineering

Hintergrund:

In die bestehende Prüfungsordnung des Masters Nachhaltige Ingenieurwissenschaft wird das Double Degree Sustainable Engineering mit der Technischen Universität Lappeenranta/Finnland (LUT) integriert. Studierende sind im ersten Jahr an ihrer Heimatuniversität (LUH oder LUT) eingeschrieben und

wechseln dann zum 3. Und 4. Semester an die jeweilige Partneruniversität. Das Programm ist zuvorderst für 5 Personen konzipiert, wird aber bei erfolgreicher Annahme durch die Studierenden sukzessive ausgeweitet. Die Masterarbeit wird in Finnland oft in der Industrie geschrieben. Diese Möglichkeit steht auch den DD-Studierenden zu. Wird ein Studierender wegen endgültigem Nichtbestehen aus dem DD exmatrikuliert, so verliert der Studierende gemäß der vorliegenden Prüfungsordnung nicht den Prüfungsanspruch für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft – dies ist zum Schutze der Studierenden entsprechend in der PO konzipiert.

Berichterstatter:

Studiendekan, Prof. Dr.-Ing. Marc Wurz
Leitung des Studiendekanats, Lisa Lotte Schneider, M. Sc.

Beschluss:

Die Studienkommission Maschinenbau beschließt einstimmig die Änderungen der Prüfungsordnung für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft.

4. Verschiedenes

./.

Nächste Sitzung:

Dienstag, 15.04.2025, 14:15 – 16:00 Uhr, Freihandbibliothek, 5. Etage IK-Haus

gez. Wurz

gez. Mosimann